

## **Anlage 1 zur Beschlussvorlage für die Einrichtung von 2 Turnhallen sowie**

### **Trakt C + E der Max-Ernst-Gesamtschule, Görlinger Zentrum 45**

Gemäß Zuständigkeitsordnung entscheidet der Rat über Einrichtungskosten von mehr 1,0 Mio. €. Gleichzeitig ist ein Bedarfsfeststellungsbeschluss erforderlich.

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung hat in seiner Sitzung am 20.06.2005 die Planungsaufnahme für den Erweiterungsbau Trakt H der Gesamtschule Bocklemünd sowie den Neubau von 2 Turnhallen für diese Schule beschlossen.

Die Fertigstellung des Erweiterungsbaus Trakt H ist für den 01.07.2011 vorgesehen. Der Bedarfsfeststellungsbeschluss des Ausschusses Schule und Weiterbildung datiert vom 08.03.2010, die Freigabe der für die Einrichtung des Gebäudes erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 620.000 € ist gemäß Beschluss des Finanzausschusses vom 22.03.2010 erfolgt.

Die Fertigstellung der 2 Turnhallen ist für November 2011 beabsichtigt (siehe hierzu Baubeschluss 2990/2009 des Betriebsausschusses Gebäudewirtschaft vom 31.08.2009). Die entsprechende Einrichtung/Ausstattung ist zu beschaffen.

Die im Zusammenhang mit dem o.g. Planungsauftrag geführten Ermittlungen ergaben, dass im Rahmen der Nutzungsänderung Generalinstandsetzungen in den Trakten C + E zwingend notwendig sind (Baubeschluss 3151/2009 des Betriebsausschusses Gebäudewirtschaft vom 31.08.2009).

Die aktuellen Baukosten belaufen sich für Trakt C + E auf 6.643.000 € (gem. Baubeschluss und einer Erhöhung gem. Baukostenindex um 2,2 %), für die beiden Turnhallen auf 5.208.112 € (gem. Baubeschluss und Erhöhung gem. Baukostenindex um 2,3 %).

Das vorhandene Mobiliar der Trakte C + E ist größtenteils aufgrund des Alters nicht mehr verwendbar und entspricht auch nicht mehr den geänderten pädagogischen und sicherheitstechnischen Bestimmungen für Schulneubauten.

Sofern noch nutzbar, wird vorhandenes Mobiliar weiter verwendet.

Für die Einrichtungsplanung der naturwissenschaftlichen Fachräume Physik/Biologie/Chemie (Trakt C) sowie Werken/Technik (Trakt E) wurde ein Fachplanungsbüro beauftragt, die Planungskosten belaufen sich auf 42.000 €.

Gemäß § 79 Schulgesetz NW ist der Schulträger verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereit zu stellen.

Für die Einrichtung der Unterrichts-, Fach- und Nebenräume sowie der 2 Turnhallen wurden Kosten von insgesamt 1.110.000 € ermittelt. Die Finanzierung der Einrichtung erfolgt aus Mitteln der Schul-/Bildungspauschale. Die Mittel stehen im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben, bei Zeile 9, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bereit.

Das Rechnungsprüfungsamt hat mit Schreiben vom 29.03.2011 unter der RPA-Nr. 141/32/25/11 den Bedarf bestätigt. Die Stellungnahme ist als Anlage 2 beigefügt.